

## Hinweis zur Einstufung als Professioneller Kunde im Liefergeschäft

### 1. Kundenklassifizierung

Gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes stuft die Baader Bank Aktiengesellschaft (nachfolgend „Bank“ genannt) Sie als als Professionellen Kunden ein. Entsprechend dieser Einstufung wird die Bank die Geschäfte mit Ihnen gemäß den einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) durchführen. Sie sind jederzeit berechtigt, eine andere Einstufung (z.B. als Privatkunde) generell oder für einzelne Geschäfte zu verlangen, um damit ein höheres Schutzniveau nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu erlangen. In diesen Fällen bittet die Bank Sie um schriftliche Mitteilung unter der E-Mail-Adresse [compliance@baaderbank.de](mailto:compliance@baaderbank.de).

Professionelle Kunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind Kunden, bei denen die Bank davon ausgehen kann, dass sie über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügen, um ihre Anlageentscheidungen selbstständig zu treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können (§ 67 Abs. 2 WpHG).

Professionelle Kunden sind nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) u.a. Wertpapierdienstleistungsunternehmen, sonstige zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute, Versicherungsunternehmen, sonstige institutionelle Anleger oder Unternehmen, die mindestens zwei der drei folgenden Kriterien überschreiten:

- Bilanzsumme von 20 Mio. Euro
- Umsatzerlöse von 40 Mio. Euro
- Eigenmittel von 2 Mio. Euro

Privatkunden werden als Professionelle Kunden eingestuft, wenn sie mindestens zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen:

- Der Kunde hat an dem Markt, an dem die Finanzinstrumente gehandelt werden, für die er als Professioneller Kunde eingestuft werden soll, während des letzten Jahres durchschnittlich mindestens zehn Geschäfte von erheblichem Umfang im Quartal getätigt.
- Der Kunde verfügt über Bankguthaben und Depotwerte im Wert von mehr als 500.000,00 Euro. Immobilienvermögen bleibt unberücksichtigt.
- Der Kunde hat mindestens für ein Jahr einen Beruf am Kapitalmarkt ausgeübt, der Kenntnisse über die in Betracht kommenden Geschäfte, Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen voraussetzt.

Privatkunden müssen bei einer Einstufung als Professioneller Kunde in Textform darauf hingewiesen werden, dass mit der Änderung der Einstufung die Schutzvorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) für Privatkunden nicht mehr gelten. Der Kunde muss in Textform bestätigen, dass er diesen Hinweis zur Kenntnis genommen hat.

### 2. Zusammenfassung der wesentlichen Unterschiede zwischen der Behandlung als Professioneller Kunden und Privatkunde

#### 2.1 Ausschluss des Angemessenheitstests

Bei Professionellen Kunden und Geeigneten Gegenparteien führt die Bank keinen Angemessenheitstest im Sinne des § 63 Abs. 10 WpHG durch bzw. darf im Einklang mit Art 56 der Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 bei dessen Durchführung davon ausgehen, dass diese Kundengruppen die Risiken der ausgewählten Anlageformen verstehen, beurteilen und bewerten können. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass wir keine Informationen gemäß gem. § 63 Abs. 10, § 64 Abs. 3 WpHG einholen und

außer in den gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Fällen kein Warnhinweis gemäß § 63 Abs. 10 WpHG ergeht.

#### 2.2 Geeignetheitstest

Sollte es erforderlich sein, die Geeignetheit einer persönlichen Anlageempfehlung an Sie zu überprüfen (sofern die Bank diese Dienstleistung anbietet), darf die Bank annehmen, dass Sie sowohl die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen haben, die Anlage Ihren Anlagezielen entspricht und Sie die damit verbundenen finanziellen Risiken tragen können. Daher wird die Bank bei Geschäften mit Ihnen im Gegensatz zu Privatkunden keinen Geeignetheitstest durchführen.

#### 2.3 Kundengelder

**Die Einlagensicherung des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. gilt nur für Nichtbanken.**

#### 2.4 Periodische Informationen

Die Bank ist gegenüber Privatkunden verpflichtet, detaillierte Informationen, insbesondere im Rahmen einer Finanzdienstleistung, zur Verfügung zu stellen. Berichte des Finanzdienstleisters an Privatkunden erfolgen alle drei Monate, für Professionelle Kunden nur alle sechs Monate.

#### 2.5 Best Execution

Es gelten andere Anforderungen nach § 82 WpHG zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen für Geschäfte mit Professionellen Kunden. Für Professionelle Kunden ist die relative Gewichtung der Orderausführungskriterien maßgeblich (nicht nur Preis und Kosten wie für Privatkunden, sondern auch die Geschwindigkeit, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung des Auftrags, Umfang und Art des Auftrages sind zusätzlich zu berücksichtigen).

### 3. Hinweis über die Einstufung als Professioneller Kunde

#### 3.1 Einstufung als Professioneller Kunde

**Sie werden von uns als Professioneller Kunde eingestuft.**

Sie haben zur Kenntnis genommen, dass geringere Schutzvorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) als gegenüber Privatkunden gelten.

#### 3.2 Ausführungsgrundsätzen der Bank

Die Bank hat Ihnen die "Ausführungsgrundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten der Bank" in Textform übermittelt.

#### 3.3 Limitierte Kundenorders

In denjenigen Fällen, in denen limitierte Kundenaufträge in Bezug auf Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder die an einem Handelsplatz gehandelt werden, aufgrund der Marktbedingungen nicht unverzüglich ausgeführt werden, ist die Bank nicht verpflichtet, diese Orders mit dem zugehörigen Limit zu veröffentlichen. Die Bank leitet, sofern keine gegenteilige Kundenweisung vorliegt, Kundenorders immer unverzüglich nach Eingang und Prüfung an einen MiFID II Handelsplatz weiter, der den Vorgaben des Art. 70 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 entspricht. Insofern ist dadurch die gesetzliche Veröffentlichungspflicht erfüllt.

#### 3.4 Zustimmung zur Orderausführung außerhalb eines regulierten Marktes oder multilateralen Handelssystems (MTF)

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Bank Orders auch außerhalb eines geregelten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems auch außerbörslich ausführen darf. Im Fall eines Widerspruchs informieren Sie uns bitte unter der E-Mail-Adresse [compliance@baaderbank.de](mailto:compliance@baaderbank.de).

### 3.5 Verzicht des Kunden auf Herausgabe von Vertriebsvergütungen/Gebühren

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Bank die von Emittenten oder Geschäftspartnern an sie geleisteten Vertriebsvergütungen/Gebühren behält, vorausgesetzt, dass die Bank die Vertriebsvergütungen/Gebühren nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (§ 70 WpHG) annehmen darf. Insoweit treffen Kunde und Bank die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die Bank auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen/Gebühren nicht entsteht. Ohne diese Vereinbarung müsste die Bank – die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der Bank und dem Kunden geschlossenen Geschäfte in Finanzinstrumenten unterstellt – die Vertriebsvergütungen/Gebühren an den Kunden herausgeben.

Darüber hinaus erkläre(n) ich/wir unser Einverständnis, dass – wenn der Kontoeröffnungsvertrag auf Initiative mehrerer von der Bank beauftragter Vermittler zustande kommt – die Vermittler einen Teil der dem Kunden in Rechnung gestellten Gebühren für die Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank als Vermittlungsprovision beanspruchen können. Die Vermittler bzw. die Bank sind/ist vor Vertragsunterzeichnung verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Höhe des Anteils an den Gebührenrückzahlungen offenzulegen.

Ob und in welcher Höhe die Bank Vertriebsvergütungen/Gebühren/Gebührennachzahlungen zur Deckung des Vertriebsaufwands erhält oder an Dritte zahlt, wird die Bank auf Nachfrage wunschgemäß im Einzelfall gesondert mitteilen.